

DIE LINKE Fraktion Zollernstraße 16 52070 Aachen

Fraktion DIE LINKE im StädteRegionstag  
Zollernstraße 16  
52070 Aachen

An  
Herrn Städteregionsrat  
Helmut Etschenberg  
- im Hause -

Tel.: 0241 5198 3305  
FAX: 0241 5198 80011

E-Mail: dielinke-fraktion@staedteregion-aachen.de  
www.dielinke-staedteregionstag.de

Büro: Zimmer E 188

Aachen, den 14. Juli 2015

## **Anfrage „Angebote der Jugendhilfe“**

Sehr geehrter Herr Etschenberg,

hinsichtlich einer Weiterentwicklung und adäquaten Zukunftsplanung mit Fortschreibung der Qualitätsentwicklung der bisherigen Arbeit sowie der Aufrechterhaltung einer hochqualifizierten Jugendhilfearbeit bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind ambulante Angebote der Jugendhilfe im Bereich der Städteregion als nicht „mehr zielfördernd“ abgebrochen worden? Und wenn ja, wie viele und mit welcher genauen sozialpädagogischen Begründung?
2. Gibt es Jugendliche, die explizit sozial-therapeutische Leistungen erhalten? Wenn ja, wie viele und mit welcher genauen Diagnostik?
3. Wieviel Jugendliche wohnen in betreuten Wohnformen nach § 35a SGB VIII? Welche beruflichen Qualifikationen haben die zuständigen Betreuer? Welche Träger und welche privaten sozialpädagogischen Unternehmen erhalten Aufträge und zu welchen Preisen? Wie findet das Qualitätscontrolling dieser Maßnahmen statt?
4. Wer setzt die Qualitätsziele in der Erziehungsbeistandschaft und in der sozialpädagogischen Einzelbetreuung fest? Wie werden diese Ziele kontrolliert?
5. Gibt es Jugendliche, die vor dem 18. Lebensjahr Angebote der ambulanten, teil- und stationären Erziehungshilfe in Anspruch genommen haben, die nach Erreichung des 18. Lebensjahres sofort oder unmittelbar vom Jugendamt eingestellt wurden? Wenn ja, wie viele mit welcher sozialpädagogischen Begründung?
6. Gibt es in der Erziehungsbeistandschaft, Erziehungsberatung, sozialpädagogischen und in der intensiven sozialpädagogischen Familienhilfe freiberuflich oder selbstständig gewerbetreibende Sozialpädagogen? Wenn ja, wie viele und zu welchen Preisen? Wer überprüft dieses Angebot nach welchen Vorgaben?
7. Gibt es medizinische bzw. ärztliche Stellungnahmen oder Gutachten, die eine stationäre Maßnahme vorschlugen, aber aufgrund wirtschaftlicher oder sozialpädagogischer Begründung umgewandelt wurden in eine ambulante Maßnahme? Wenn ja, wie viele und mit welchen Begründungen? Wer überprüft später die Ergebnisse und wer übernimmt bei einem Scheitern der Maßnahmen die Verantwortung?

Im Voraus danken wir für Ihre Antwort und verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

  
Harald Siepmann

Kopien: Fraktionen